

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) Stadträtin Yvette Melchien (SPD) vom: 18.12.2009 eingegangen: 18.12.2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	7. Plenarsitzung Gemeinderat 26.01.2010 258 25 öffentlich Dez. 3
Ausbildung und Betreuung von Tagesmüttern		

Zu 1.: Welche Ausbildung ist für die Zulassung als Tagesmutter zwingend notwendig?

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden Württemberg zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) erfolgt die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach einem standardisierten, modularen Qualifizierungskonzept. Seit dem Jahr 2007 ist eine Grundqualifizierung mit 62 Unterrichtseinheiten, ab dem Jahr 2011 mit 160 Unterrichtseinheiten nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes München (DJI) für Kindertagespflegepersonen, die der Pflegeerlaubnispflicht nach § 43 SGB VIII unterliegen, vorgeschrieben.

Der Pflegekinderdienst der Stadt Karlsruhe hat bereits ab dem Jahr 2009 in Kooperation mit der VHS Karlsruhe die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen entsprechend dem DJI-Curriculum auf 160 Stunden ausgerichtet und erfüllt den angestrebten Höchststandard bereits vor der gesetzlichen Vorgabe.

Zu 2.: Wie und in welcher Weise werden Tagesmütter unterstützt und fortgebildet?

Kindertagespflegepersonen haben entsprechend § 23 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie den Anspruch auf eine laufende Geldleistung (Pflegegeld).

Für die Beratung und Betreuung der derzeit 350 Tagespflegepersonen mit 450 Tageskindern stehen beim Pflegekinderdienst der Stadt Karlsruhe 4,36 Planstellen im Bereich der Kindertagespflege zur Verfügung (Fallzahlenschlüssel: 1 Mitarbeiter/-in zu 80 Tagespflegepersonen und 103 Tageskindern).

Zur Erfüllung des Beratungsanspruches ist der Pflegekinderdienst auf die Rückmeldung des Beratungsbedarfs durch die Tagespflegepersonen angewiesen, der dann im Rahmen von Hausbesuchen eingelöst wird. Regelmäßige Kontakte zu allen Tagespflegepersonen ohne konkreten Beratungsanlass sind aufgrund des Fallschlüssels und der Arbeitsbelastung nicht möglich.

Entsprechend der VwV Kindertagespflege Baden-Württemberg sind bereits tätige Kindertagespflegepersonen angehalten, ihre Qualifikation durch die Teilnahme an 5 Fortbildungsveranstaltungen jährlich zu erhalten.

Der Pflegekinderdienst der Stadt Karlsruhe bietet seit Jahren ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Kindertagespflegepersonen an. Im Jahr 2010 werden 35 Einzelveranstaltungen, 2 wöchentlich stattfindende Spielkreisgruppen mit pädagogischer Begleitung und eine monatlich stattfindende Tageselterngruppe neben vier Grundqualifizierungsseminaren (DJI-Curriculum) für Neuberwerber angeboten.

Zu 3.: Welche Unterstützung erhalten Tagesmütter bei der Betreuung von Kindern mit psychischen und physischen Problemen bzw. bei der Betreuung von Kindern aus so genannten „Problemfamilien“?

Die Förderung in Kindertagespflege wird überwiegend von Eltern genutzt und beansprucht, welche einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder Ausbildung befinden. In der Regel kann dabei von intakten Familienverhältnissen mit den üblichen Alltagsbelastungen ausgegangen werden, wie sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich bringen. Nur wenige Kinder in der Kindertagespflege zeigen beständige psychische oder physische Auffälligkeiten.

Tagesmütter, die Kindern mit psychischen und physischen Belastungen oder aus so genannten „Problemfamilien“ aufnehmen, sind in der Regel erfahrene Tagespflegepersonen, die sich durch ihre Persönlichkeit und Sachkompetenz und eine verstärkte Kooperations- und Beratungsbereitschaft auszeichnen. Die individuelle Beratung beim Pflegekinderdienst und/oder anderen spezialisierten Beratungsstellen wie beispielsweise der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern und Kinder steht zur Verfügung.